

Aus der Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 10. Dezember 2015

Anwesend sind:

- Vorsitzender: Ortsbürgermeister Paul Gärtner
- Ratsmitglieder: Sigrid Weiler, Bülent Tanis, Heinz Dollt, Hermann-Josef Schwab, Thorsten Metz, Jürgen Böhm, Franz Kern, Dietmar Eßwein, Gerhard Schlindwein, Sebastian Gehrlein, Carmen Hauk, Thomas Höhl, Matthias Städtler, Dr. Sebastian Weinheimer, Dieter Godyniak, Cornelia Schmitteckert, Helmut Böhm, Friedrich Schlee, Bernhard Wolff, Andy Becht (TOP 1 u. 12a)
- Nicht anwesend: Rainer Strunk, Hans-Jörg Hauk, Philipp Schultz, Dr. Andreas Meyer
- Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter David Emling, Beigeordneter Dietmar Eßwein, Bürgermeister Dieter Adam, Herr Honold (zu TOP 1a), Herr Josef Purr (zu TOP 2), Herr Peter Fischer (zu TOP 3),
- Zuhörer: zeitweise 1
- Schrifführer: Thomas Kopf
- Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
- Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 2 Vorstellung des neuen Lords
- 3 Bebauungsplan Nord / Ost V - Beschluss über Planentwurf und Offenlage
- 4 Änderung der Hauptsatzung
- 5 Vergabe von Arbeiten – Aufträgen
- 5a Erweiterung von Spielplätzen
- 5b Heizkörperanierung Schneiderhalle
- 5c Sanierung Hauptstraße 125
- 6 Antrag auf Änderung der finanziellen Unterstützung der Partnerschaftsvereine Le Perray und Kozmin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Informationen – Anfragen
- 8a Ankündigung: Geplanter Besuch in der franz. Partnerstadt Le Perray vom 5. - 8. Mai 2016 gemeinsame Sitzung der beiden

Gemeinderäte im Nachgang zur Feier der 20-jährigen Partnerschaft

- 8b Ankündigung eines Besuchs in der polnischen Partnerstadt Kozmin vom 19. - 22. Mai 2016
- 8c Sitzungsplan 2016

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Steuerangelegenheiten
- 11a Niederschlagung von Ansprüchen
- 11b Restschuldbefreiung nach Insolvenzverfahren
- 12 Informationen – Anfragen
- 12a Bericht über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch den Ortsbürgermeister gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung

Ortsbürgermeister Paul Gärtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Änderungen der Tagesordnung:

Auf Antrag von Ortsbürgermeister Gärtner beschließt der Gemeinderat einstimmig den TOP 12 a nach TOP 1 im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Beigeordneter Emling bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute für die Opfer der Terroranschläge in Paris. Zudem habe man ein Schreiben in französischer Sprache gefertigt, welches in diesem Zusammenhang an die Partnergemeinde gesandt werden solle. Er bittet alle Ratsmitglieder hierauf zu unterschreiben.

Öffentlicher Teil

Änderung der Niederschrift vom 05.11.2015:

Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme die Richtigstellung der Niederschrift über die Beschlussfassung zur Hauptsatzung wie folgt:

§ 1 Abs. 4 soll im Gegensatz zur Niederschrift vom 05.11.2015 wie folgt lauten:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates, eines Ausschusses oder eines Beirates sowie andere termingebundene öffentliche Bekanntmachungen werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

In § 1 Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln“ durch die Worte „durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, befindet“ ersetzt.

§ 4 Abs. 2 soll nicht um die Nummer 3 „Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €“ erweitert werden.

Dadurch wird die vorgesehene Nummer 4 „Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen bis zu einem Streitwert von 10.000 € soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.“ zu Nummer 3.

Gemäß der Regelung in § 1 Abs. 4 der neuen Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dringliche Sitzungen des Gemeinderates, eines Ausschusses oder Beirates abweichend von Abs. 1 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ bekannt gemacht werden.

Einstimmig wird beschlossen, über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion in der Januar-Sitzung zu beraten.

TOP 2: Vorstellung des neuen Lord

Der neue Lord Josef Purr stellt sich dem Gemeinderat vor.

TOP 3: Bebauungsplan Nord/Ost V – Beschluss über Planentwurf und Offenlage

Der Gemeinderat Bellheim hat bereits im Juni 2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost V“ gefasst. Den Planungsauftrag erhielt das Planungsbüro Fischer, das verschiedene Konzepte ausarbeitete. Nach Auswahl eines konkreten Entwurfs wurden verschiedene Vorprüfungen (FFH- und Artenschutz) sowie ein Scopingtermin (LBM, Kreisverwaltung, SGD) durchgeführt. Da bisher kein konkreter Bedarf weiterer Gewerbeflächen gegeben war, wurde das formale Bauleitplanverfahren jedoch noch nicht angestoßen.

Aktuell liegt der Gemeinde die Anfrage einer Firma vor, die einen großen Teil der Fläche erwerben möchte. Sofern der Vergabe des Grundstücks zugestimmt wird, wären das Baurecht und die Erschließung in möglichst kurzer Zeit herzustellen. Jedoch sollte auch unabhängig von einer konkreten Firma über die Erstellung des Bebauungsplanes nachgedacht werden, um bei weiteren Nachfragen künftig größere Flächen im Angebot zu haben und somit wettbewerbsfähig zu sein.

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Peter Fischer. Dieser informiert, dass man den Planentwurf von 2010/2011 an die aktuelle Anfrage angepasst habe. Demnach ist östlich des Geltungsbereichs eine Fläche von ca. 8 ha, zunächst ohne Untererschließung, vorgesehen. Das verbleibende Gelände westlich wird durch eine Ringerschließung in mehrere kleine Flächen unterteilt. Die Erschließung soll über das bestehende Gewerbegebiet sowie den geplanten Kreis (Bebauungsplan „In den Dornen, Erw. 3“) erfolgen. Eine zusätzliche Anbindung an die Landstraße wird nicht mehr vorgesehen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden verschiedene Fachgutachten (Boden, Schallschutz, Entwässerung etc.) erforderlich. In einem Gespräch mit der Kreisverwaltung soll geklärt werden, inwieweit auf die bestehenden Artenschutz- und FFH-Gutachten zurückgegriffen werden kann.

Das Planungsbüro Fischer erhielt 2010 bereits den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes. Im damaligen Angebot wurde eine Summe von ca. 22.000€ (netto) genannt. Zusätzlich kommen die Kosten zur Erstellung der erforderlichen Fachgutachten hinzu.

Weiter macht Herr Fischer an Hand eines Planes einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Gebietes. Im Abschnitt westlich der Pipeline schlägt er vor, zwei Betriebswohnungen je Grundstück zuzulassen mit einer maximalen Gebäudehöhe von 14 m. Die Grundstücke sollen um einen Ring angelegt werden, der es unter anderem ermöglichen soll, dass LKW ohne zu rangieren wenden können. Auf der großen Fläche, die von der Fa. Honold beantragt wurde, sollte eine maximale Gebäudehöhe von 16 m festgeschrieben werden. Das Gewerbegebiet sollte für Gewerbebetriebe aller Art zugänglich sein mit einer GRZ von 0,8.

Im nördlichen Teil des Gebietes sei der Holzlagerplatz vorgesehen und westlich davon eine Grünfläche, die als Ausgleichsfläche dienen könne. Im Gewerbegebiet ausgeschlossen sind unter anderem Vergnügungsstätten. Neben dem Logistikunternehmen auf der großen Fläche könnten dahinter kleinere Handwerksbetriebe ansiedeln. Als abweichende Bauweise werden auch Gebäude mit einer Länge über 50 m zugelassen. Reglementiert werden Werbeanlagen. Externe Ausgleichsflächen werden notwendig. Als weitere Schritte wären dann ein Lärmgutachten, welches in die weitere Planung einfließe, sowie ein Bodengutachten notwendig. Weiterhin ist der Wasserschutz mit der SGD abzuklären. Er schlägt vor, mit der heute vorgestellten Version in die frühzeitige Beteiligung zu gehen.

In der nachfolgenden Beratung schlägt Fraktionsvorsitzender Schwab vor, die angesprochene direkte Anbindung zur Ölstraße / B9 gleich in die Planung mit aufzunehmen. Zudem sollte man in diesem Gewerbegebiet auf Wohnhäuser zu verzichten, wodurch man sich späteren Ärger durch die Wohnbebauung ersparen könne.

Herr Fischer erklärt, dass eine mögliche Trassenführung durch das Tanklager derzeit noch nicht eingebunden werden könne. Es sollte zudem nachgewiesen werden können, dass das Vorhaben der Fa. Honold auch ohne zusätzliche Trasse durch das Tanklager möglich sei. Die vorgeschlagenen maximal 2 Wohnungen müssen eigentlich dem Betrieb untergeordnet sein.

Herr Fischer informiert weiter, dass das Lärmgutachten auch die möglichen LKW auf der L538 berücksichtigen werde.

Daraufhin wird zunächst über den weitergehenden Antrag auf Nichtzulassung von Wohnungen abgestimmt. Dieser wird bei 13 Gegenstimmen, 5 Dafür-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Danach fasst der Gemeinderat mit 17 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Bellheim beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nordost V“ fortzusetzen. Der Planentwurf wird entsprechend der heutigen Vorlage des Planungsbüros Fischer geändert und zur Offenlage freigegeben.

Die Planungskosten sowie zusätzliche Kosten zur Erstellung von Fachgutachten, die im Rahmen des Verfahrens erforderlich werden, werden bereitgestellt.

TOP 4: Änderungen der Hauptsatzung

Auf die Beratungen und Beschlussfassungen in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2015 wird Bezug genommen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bellheim hat sich in seiner Sitzung am 18.11.2015 mit der Regelung in § 5 Ziff. 7 der Hauptsatzung „Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister“ hinsichtlich der Ausübung des Vorkaufsrechts befasst und dem Rat eine Beschlussempfehlung gegeben.

Zudem soll wie im nichtöffentlichen Teil vorberaten, § 5 Ziffer 6 entsprechend geändert werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Ziffer 6: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall.

§ 5 Ziffer 7: Die Erklärung der Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts, wenn Gründe nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nicht vorliegen.

TOP 5: Vergabe von Aufträgen

a) Erweiterung von 5 Spielplätzen – Vegetationsarbeiten

Wie im Rat am 11. Juni 2015 vorgestellt, beabsichtigt die Gemeinde Bellheim zur Verbesserung der Beschattung und der Vegetation auf den Spielplätzen „Grüne Lunge“, „Am Lannachweg“, „Im Vogelgesang“, „Forellenring“ und „In den Dornen“ Vegetationsarbeiten ausführen zu lassen. Vom Büro Stadt und Natur wurde die Baumaßnahme beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 7 Leistungsverzeichnisse versandt. 4 Angebote wurden abgegeben.

Günstigster Bieter ist die Fa. Seither aus Lustadt mit einer geprüften Angebotssumme von 34.122,48 €.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Fa. Seither aus Lustadt wird zum Angebotspreis von 34.122,48 € mit den ausgeschriebenene Arbeiten beauftragt. Auf der Haushaltsstelle 001/36610523111 stehen für diese Arbeiten keine Mittel zur Verfügung, weshalb diese überplanmäßig bereitgestellt werden.

b) Heizkörpersanierung in der Dr.-Schneider-Halle

Der Bauausschuss empfiehlt, für die Heizkörpersanierung in der Grundschule und der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle, Mittel in Höhe von insgesamt ca. 9.000 € überplanmäßig bereit zu stellen. Wegen der laufenden Heizperiode soll die Verwaltung Angebote einholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag erteilen.

In der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle wird nach Prüfung durch die Bauabteilung die Montage von drei kleineren Gliederradiatoren empfohlen, anstatt eines großen Elements, da dieser vor Ort zusammengeschweißt werden müsste.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses an und stellt für die Umsetzung der Maßnahme 9.000 € überplanmäßig bereit.

c) Sanierung Hauptstraße 125

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über die Beratungen im gestrigen Bauausschuss. Der bisher zuständige Architekt sei ausgeschieden. Eine neue grobe Kostenschätzung liege deutlich über der bisherigen Kalkulation. Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Architektin Mohr-Neumeister soll bis zur nächsten Gemeinderats- bzw. Haupt- und Finanzausschusssitzung eine Kostenaufstellung nach Gewerken aufzeigen. Danach könne der Rat über die weiteren Sanierungsschritte beraten.

TOP 6: Antrag auf Änderung der finanziellen Unterstützung der Partnerschaftsvereine Le Perray und Kozmin

Fraktionsvorsitzender Schwab informiert über den CDU-Antrag, den beiden Partnerschaftsvereinen für ihre Aufgaben bei der Pflege der Beziehungen zu den Gemeinden Le Perray und Kozmin einen jährlichen Festbetrag zur Verfügung zu stellen. Die

Pflege dieser Partnerschaften sei auch Aufgabe der Gemeinde. Dabei werde sie auf großartige Weise von den Partnerschaftsvereinen unterstützt. Für die Entwicklung der Partnerschaften sollte den Vereinen eine verlässliche Finanzgrundlage geschaffen werden. Dies könne zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) schlägt vor, die beiden Vereine zu dieser Sitzung einzuladen und sich für die Partnerschaften entsprechend Zeit zu nehmen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der CDU-Antrag wird zur Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss gegeben. Die beiden Vereine sollen zur Sitzung eingeladen werden, um über ihre Aktivitäten zu berichten.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Hierzu kommen keine Wortmeldungen

TOP 8: Informationen – Anfragen

a) Geplanter Besuch in den Partnerstädten

Ortsbürgermeister Gärtner weist daraufhin, dass vom 05. – 08. Mai 2016 ein Besuch in der französischen Partnerstadt Le Perray geplant sei. Unter anderem sei eine gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinderäte im Nachgang zur 20-jährigen Partnerschaftsfeier vorgesehen.

Ebenfalls im Mai 2016 ist eine Fahrt nach Kozmin vorgesehen.

b) Brandschaden Sägewerk

Ortsbürgermeister Gärtner informiert den Rat, dass in dieser Woche die letzte Teilzahlung der Versicherung eingegangen sei. Insgesamt betragen die Reparaturkosten des Brandschadens 106.598,22 €. Dieser Betrag wurde komplett von der Bayrischen Versicherungskammer übernommen.

c) Vereinszuschüsse

Beigeordnete Trapp informiert, dass wie vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die jährlichen Vereinszuschüsse von knapp 5.000 € an die Vereine ausbezahlt werden können.

d) Zertifizierung Forstamt

Ortsbürgermeister Gärtner gibt bekannt, dass das Forstamt eine PEFC-Zertifizierung erhalten habe. Aus dem Rat wird vorgeschlagen die Leiterin des Forstamtes zu einer der nächsten Ratssitzungen einzuladen.

e) Ratsmitglied Städtler informiert, dass der Wunschbaum, den der Gewerbeverband durchgeführt habe, gut angekommen sei.

f) Gemeinderätin Weiler informiert, dass die Ortsgruppe Neustadt der IG-Metall für die Weihnachtsfeier der Asylbewerber in Bellheim, 200 Essen gespendet habe. Das Brot hierzu habe die Bäckerei Schultz gespendet.